

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.06.2015

1.5	Geschwindigkeitsreduzierung Baumschulenweg (Frau Lanvers)	
-----	---	--

Frau Lanvers:

Im Bereich des Baumschulenweges besteht weiterhin nur die Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Ortsschild. Im Neubaugebiet ist Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen und daher gehen die Kinder davon aus, dass auch der Baumschulenweg zum Neubaugebiet gehört und dort auch geringere Geschwindigkeiten gefahren werden müssten. Lediglich im Bereich des Kindergartens ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Kann dieser Bereich entsprechend ausgeweitet werden?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Landesstraße, so dass die Stadt hier auch alleine keine Entscheidung treffen kann. Die Ausweitung der 30 km/h-Beschilderung soll in einem Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei von Seiten der Stadt empfohlen werden.

Meckenheim, den 25.08.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in